Regeln für den sicheren Schießbetrieb

A. Vor Beginn des Schießens

- 1. Der Schießstand weist augenscheinlich keine Mängel oder Beschädigungen auf.
- 2. Die Rettungswege sind frei von Gegenständen.
- 3. Die Notausgänge lassen sich von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen.
- 4. Die Notbeleuchtung/Ersatzbeleuchtung ist funktionsfähig.
- 5. Eine geeignete Feuerlöscheinrichtung ist auf dem Schützenstand vorhanden.
- 6. Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist (soweit ersichtlich) funktionsfähig.
- 7. Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und jederzeit zugänglich:
- 8. Ein ausgebildeter Ersthelfer ist schnell verfügbar.
- 9. Die Notrufeinrichtung ist zugänglich und funktionsfähig.
- 10. Die geltende Schießstand-Benutzungsordnung ist auf dem Schützenstand ausgehängt.
- 11. Der Name der Schießstandaufsicht ist auf dem Schützenstand sichtbar ausgehängt.
- 12. Ein Hinweis auf das geltende Rauchverbot ist deutlich erkennbar angebracht.
- 13. Die Schießbahn ist frei von Gegenständen.

B. Während des Schießens:

- 1. Die Schießstandaufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb eigenverantwortlich.
- 2. Die geltende Schießstand-Benutzungsordnung wird vom Aufsichtführenden umgesetzt.
- 3. Die Be- und Entlüftungsanlage ist während des Schießbetriebes eingeschaltet.
- 4. Die Benutzungspflicht von Gehör- und Augenschutz wird eingehalten.

C. Nach Beendigung des Schießens:

- 1. Der Schießstand wird ausreichend gereinigt.
- 2. Angefallene Treibladungspulverrückstände werden sofort entsorgt.
- 3. Das Reinigungspersonal ist sachkundig unterwiesen.
- 4. Die Reinigung wird im Reinigungsbuch dokumentiert.
- 5. Alle Anlagen werden abgeschaltet.